

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg – der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 a BauGB

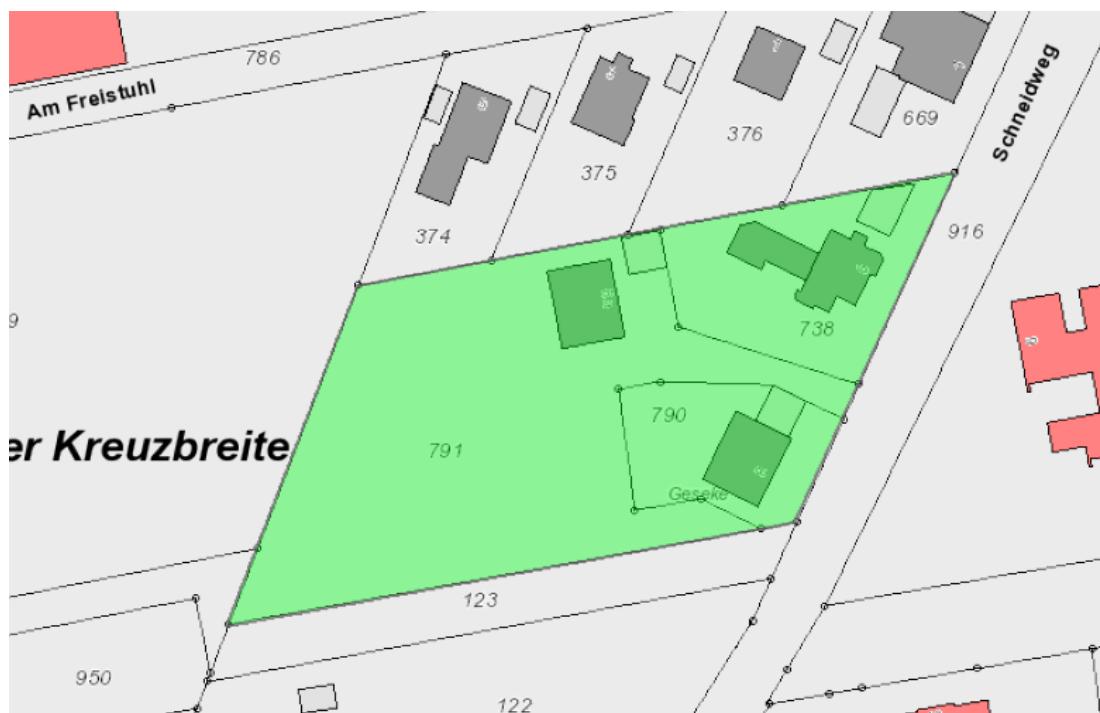
- **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - Offenlegung**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Schneidweg – der Stadt Geseke mit dem Ziel, die Wohnbauflächenausweisung zu verdichten.
- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke die Offenlegung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGB. i. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan E 18 der Stadt Geseke wurde 1985 aufgestellt.

Der räumliche Änderungsbereich der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke befindet sich westlich des Schneidweges.

Der Eigentümer möchte seine Grundstücke einer neuen verdichteten Nutzung zuteilen.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten

Das o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke.

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Dezember 2019)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **02.01.2020 bis 03.02.2020** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen

- Auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren

sowie über

- das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen
Unter: <http://uvp.verbund.de/nw>

einzusehen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (während der öffentlichen Auslegung) bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke unberücksichtigt bleiben könnten.

Geseke, den 16.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.06.2018 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Schneidweg – der Stadt Geseke mit dem Ziel, die wohnbauflächenausweisung zu verdichten.

- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke die Offenlegung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Geseke, den 16.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss zur Offenlegung für die 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die Offenlegung der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke und die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Offenlegung der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 – Bereich Schneidweg - der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.06.2018 übereinstimmt.

Geseke, den 16.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister